

II-1106 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

6.3.1968

547/J

A n f r a g e

der Abgeordneten H a a s , H e r t a W i n k l e r und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend die Aufhebung von Rechtsvorschriften über die Pauschalkosten
im gerichtlichen Strafverfahren durch den Verfassungsgerichtshof.

-.--.-

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 15. Dezember 1967,
G 19/67 - 10, sowie mit Erkenntnis vom 15. Dezember 1967, V 10-67 - 23,
die die Pauschalkosten im gerichtlichen Strafverfahren betreffenden Be-
stimmungen des § 381 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 3 der Strafprozeßordnung 1960
sowie teilweise die denselben Gegenstand betreffenden Bestimmungen der
§§ 236 I Z. 1 und 237 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Gerichte I. und
II. Instanz aufgehoben, wobei die Aufhebungen mit Ablauf des 30. November
1968 bzw. 31. Mai 1968 in Kraft treten (vgl. die Kundmachungen BGBl.Nr.
60/1968 und 61/1968).

Die unterfertigten Abgeordneten stellen die

A n f r a g e :

Welche Maßnahmen beabsichtigt das Bundesministerium für Justiz im
Hinblick auf die bezeichneten Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes
zu ergreifen?

-.--.-